

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0016/2019**

Datum: 06.06.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle - Vergabe von
Planungsleistungen**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.07.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle“ für die Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen in Höhe von 162.291,99 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Bietergemeinschaft Dr. Fischer & Co. Bauingenieure GmbH / Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag (Bund)	52.30	414000	233.333,00	27.048,67
2019	Ertrag (Land)	52.30	414100	233.333,00	27.048,67
2019	Aufwand	52.30	521100	700.000,00	81.146,00
2020	Ertrag (Bund)	52.30	414000	233.333,00	27.048,66
2020	Ertrag (Land)	52.30	414100	233.333,00	27.048,66
2020	Aufwand	52.30	521100	700.000,00	81.145,99
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2019	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	233.333,00	27.048,67
2019	Einzahlung (Land)	52.30	614100	233.333,00	27.048,67
2019	Auszahlung	52.30	721100	700.000,00	81.146,00
2020	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	233.333,00	27.048,66
2020	Einzahlung (Land)	52.30	614100	233.333,00	27.048,66
2020	Auszahlung	52.30	721100	700.000,00	81.145,99
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.04.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Fördermöglichkeiten des Förderprogramms für national bedeutsame Denkmale bis 2020 zu nutzen, um die Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle mit dem Bau eines Kaldaches abzuschließen. Die Verwaltung ist dazu beauftragt worden, die entsprechenden Fördermittel zu akquirieren (Beschluss Nr. 38/302/18, Beschlussvorlage BV/0619/2018).

Die Förderung in Form von Zuschüssen in Höhe von je einem Drittel vom Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalschutz und Archäologisches Museum, BLDAM) und der Bundesrepublik Deutschland (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) ist im Grundsatz abgestimmt. Der entsprechende Förderantrag für die Jahre 2019 und 2020 ist im Oktober 2018 gestellt worden. Für 2019 stehen die benötigten Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung, für 2020 waren sie in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden und für die Haushaltsplanung 2020 sind sie entsprechend des o.g. Grundsatzbeschlusses angemeldet.

Es ist vorgesehen, in zwei Bauabschnitten den Korrosionsschutz des Dachtragwerkes, die Dacheindeckung, den Wiederaufbau des Westgiebels, die Sanierung der Nordwand und die Wiederherstellung des Oberlichtes vorzunehmen. Die Baukosten dafür belaufen sich entsprechend den vorliegenden Kostenberechnungen auf insgesamt 1.374.790,83 EUR inkl. Planungsleistungen und liegen damit im Budget von 1,4 Mio. EUR des o. g. Grundsatzbeschlusses.

Mit den Maßnahmen in den Förderjahren 2019 und 2020 wird das Projekt „Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle“ seinen Abschluss finden.

Um den o. g. Grundsatzbeschluss umsetzen zu können war es notwendig, ein neues Vergabeverfahren für die Planungsleistungen für die Förderabschnitte 2019 und 2020 durchzuführen. Da die Summe der Honorare für diese Planungsleistungen über dem EU-Schwellenwert liegt, waren die Planungsleistungen in einem offenen Verfahren europaweit auszuschreiben.

Zum Ablauf der Angebotsfrist sind zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Es konnte aber wegen formeller Fehler keines gewertet werden. Das Verfahren musste deshalb beendet werden.

In Abstimmung mit dem Fördergeldgeber und dem Rechnungsprüfungsamt wurde in einem zweiten Schritt ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dazu wurden beide Bieter aus dem eingestellten offenen Verfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Bieter haben daraufhin form- und fristgerecht Angebote eingereicht.

Wertung der Angebote:

Entsprechende der bekanntgemachten Wertungsmatrix lag das entscheidende Gewicht nicht im preislichen Bereich, sondern vielmehr wurde mehr Wert auf Qualitätskriterien, insbesondere Anzahl und Qualität der geforderten Referenzen.

Der Bieter 2, Bietergemeinschaft Dr. Fischer / INIK hat mit 99,17 von 100 Punkten insgesamt die höhere Bewertung erhalten. Der Zuschlag ist daher auf das Angebot des Bieters 2 zu erteilen.

Das Angebot beinhaltet nicht nur mehr Referenzen, sondern auch solche, die nach Art und Schwierigkeit am ehesten mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind. Es stehen hinreichend qualifizierte Fachkräfte zur Durchführung der Ingenieurleistungen in den eigenen Unternehmen zur Verfügung.

Die Bietergemeinschaft Dr. Fischer (früher Prof. Dr. Lorenz) / INIK war bereits mit den vorangegangenen Planungsleistungen befasst.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und schutzwürdige Daten den Stadtverordneten zu nennen.